



# Kreisamtsblatt

## des Landkreises und Landratsamtes

# Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

**B 1273**

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schnecklenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle:** Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr,

Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).

Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechstage vor Ort in den Gemeinden.

Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

**Haltestellen** im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

**Telekommunikation:** (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: [poststelle@lra-kc.bayern.de](mailto:poststelle@lra-kc.bayern.de) – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

**Bankverbindungen:** Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54

BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;

Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;

Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

**03**

**29.01.2018**

### INHALTSVERZEICHNIS

05	Stellenausschreibung Der Landkreis Kronach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Bauingenieurin/einen Bauingenieur oder eine Architektin/einen Architekten.	06	Feiertagsrecht Schutz des Aschermittwoch
		07	Schulverband Pressig Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

SG 10

**05**

### Stellenausschreibung

**Der Landkreis Kronach  
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
eine Bauingenieurin/einen Bauingenieur  
oder eine Architektin/einen Architekten.**

#### Aufgabenschwerpunkte der Stelle:

- fachtechnische Prüfungen bei Bauvorlagen, Bauleitplänen, im Rahmen von Förderanträgen etc.
- Baukontrolle/Bauüberwachung einschließlich Verwaltungsvollzug

#### Anforderungen der Stelle:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Studiengänge Architektur oder Bauingenieurwesen
- fundierte Kenntnisse im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht sowie der Brandschutzvorschriften
- gute PC-Anwenderkenntnisse, auch im Bereich Geoinformationssoftware
- Teamfähigkeit sowie gute Kommunikationsfähigkeit sowohl nach innen als auch nach außen
- Fahrerlaubnis der Klasse B

#### Wir bieten:

- ein abwechslungsreiches und herausforderndes Aufgabengebiet

- eine Beschäftigung in Vollzeit auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD), zum nächstmöglichen Zeitpunkt zunächst befristet für zwei Jahre
- Teamarbeit mit flexiblen Arbeitszeiten
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Der Landkreis Kronach fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern.

Ihre aussagekräftigen, vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Nachweise) richten Sie bitte bis spätestens **11.02.2018** an das Landratsamt Kronach, Sachgebiet 10, Frau Müller, Postfach 15 51, 96305 Kronach. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine Originaldokumente bei, sondern nur Fotokopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgegeben werden können. Sofern Sie Ihre Bewerbung elektronisch einreichen möchten, bitten wir, das Bewerbungsschreiben inklusive aller Anlagen in einer PDF-Datei zusammengefasst zu übersenden ([maria.mueller@lra-kc.bayern.de](mailto:maria.mueller@lra-kc.bayern.de)).

Weiterführende Informationen zu den fachlichen Aspekten der Stelle erhalten Sie bei Frau Specht (Tel. 09261 678259), zu personalrechtlichen Fragen gibt Ihnen Frau Müller (Tel. 09261 678206) gerne Auskunft

Kronach, 25.01.2018  
Landratsamt

**Feiertagsrecht  
Schutz des Aschermittwoch**

Nach dem Bayer. Feiertagsgesetz ist der Aschermittwoch zwar kein gesetzlicher Feiertag, allerdings ein sog. „Stiller Tag“.

An diesem „Stillen Tag“ sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesem Tag entsprechende ernste Charakter gewahrt ist. Tanzveranstaltungen und der Betrieb von Spielhallen sind verboten.

Ebenfalls verboten ist der Betrieb von Spielgeräten in Gaststätten und Beherbergungsbetrieben.

Sportveranstaltungen sind jedoch erlaubt.

Die Gemeinden können im Einzelfall aus wichtigen Gründen von diesen Verboten eine Befreiung erteilen.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen das Feiertagsgesetz verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Kronach, 17.01.2018  
Landratsamt

---

Schulverband Pressig **07**

**Haushaltssatzung  
des  
Schulverbandes Pressig  
(Landkreis Kronach)  
für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund des Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Art. 34 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Pressig folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2018** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **652.900 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **164.700 €** ab.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im

**Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **521.200 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2017 auf 155 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **3.362,58 €** festgesetzt.

4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **90.000 €** festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Das Landratsamt Kronach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.01.2018, Nr. 20-941/18, von der Haushaltssatzung Kenntnis genommen. Der Haushaltsplan wird vom Tage der Herausgabe dieses Amtsblattes an eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes während der allgemeinen Dienststunden gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung öffentlich aufgelegt. Darüber hinaus liegen die Haushaltssatzung und die dazu gehörenden Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit in der genannten Geschäftsstelle zur Einsicht bereit.

Pressig, den 26.01.2018  
Schulverband Pressig

Hans Pietz  
Schulverbandsvorsitzender

---

Landratsamt Kronach  
Löffler  
Landrat